

gültig ab

**01
25**



**WENN DER
STADTBUS
NICHT
FÄHRT**

gültig für:

**Stadtgebiet Straubing
Gemeinde Parkstetten**



**Anruf
sammel
taxi**



stadtbus-straubing.de

Das Anruf-Sammel-Taxi (AST)

Das Anruf-Sammel-Taxi bietet Ihnen Mobilität auch außerhalb der Stadtbushaltestellen. Als Ergänzung zum Stadtbushaltestellen können Sie diesen Service nach dem AST-Fahrplan nutzen. (Seite 8/9)

Durchgeführt werden die Fahrten mit „normalen“ Taxis des von uns beauftragten Taxi- und Mietwagenunternehmens. Achten Sie bitte auf das AST-Symbol auf den Taxis.



Da es sich um ein Sammeltaxi handelt, teilen Sie sich bei Bedarf das Fahrzeug mit anderen Mitfahrern.

Ihre Mobilität ist unser Service

AST für Rollstuhlfahrer



Auf Anforderung steht ein behindertengerechtes Fahrzeug für Rollstuhlfahrer zur Verfügung!

Ausführliche Informationen finden Sie auf Seite 13.



So funktioniert AST



1. AST bestellen

Bitte beachten Sie, dass das Anruf-Sammel-Taxi (AST) nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung fährt. Anmelden können Sie Ihren Fahrtwunsch bis 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrt. **Bestellen Sie das AST bitte frühzeitig telefonisch!** Es besteht kein Anspruch auf Beförderung, wenn alle Fahrzeuge durch AST-Fahrten belegt sind. Es kann auf andere Abfahrtszeiten verwiesen werden. Bei der Bestellung müssen wir von Ihnen wissen: Ihren Namen, die gewünschte AST-Abfahrtsstelle, die Abfahrtszeit, das Fahrtziel, die Anzahl der Mitfahrer und die Mitnahme von großem Gepäck, Kinderwagen oder Rollstuhl.



2. An der Abfahrtsstelle einfinden

Gehen Sie bitte rechtzeitig zur Abfahrtsstelle. Eine Auflistung aller Haltestellen finden Sie auf Seite 6 und 7. Wenn für eine Fahrt mehrere Anmeldungen eingegangen sind, kann sich die Abfahrtszeit um wenige Minuten verzögern.



Alle AST - Abfahrtsstellen sind mit dem AST - Emblem gekennzeichnet.



3. Am Zielort ankommen

Aussteigen können Sie überall im Stadtgebiet Straubing - auf Wunsch sogar vor Ihrer Haustür!

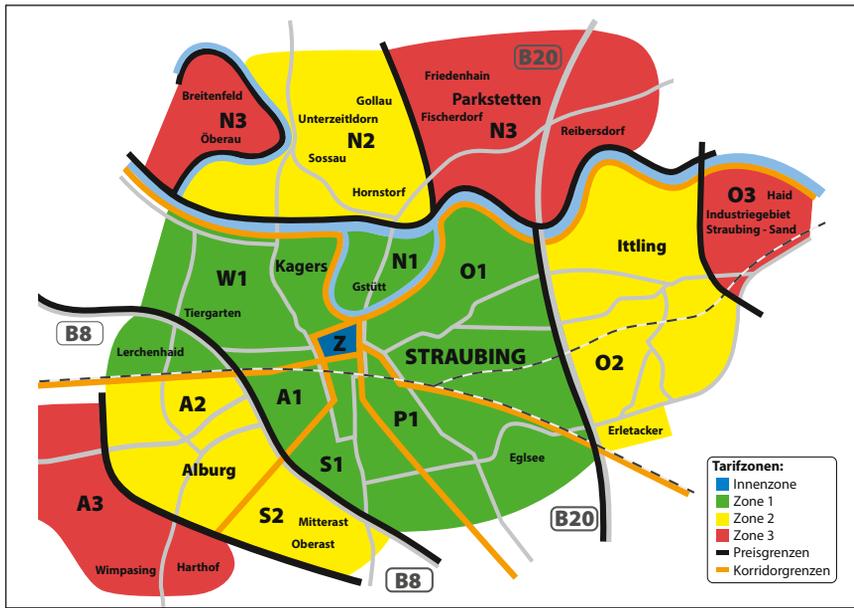


4. Fahrt bezahlen

Sie entrichten den Fahrpreis nach der Preistabelle auf Seite 4. Wenn Sie als letzter Fahrgast aussteigen, quittieren Sie dem AST-Fahrer die Anzahl der beförderten Personen und den Endstand des Taxameters (bzw. Wegstreckenzählers). **Leisten Sie keine Blankounterschrift!**



09421 / 51651



Hier haben wir einige Berechnungsbeispiele für Sie zusammengestellt:

von AST-Abfahrtsstelle - zum Zielort	* Preisgrenzen	Preisstufe
O1 - O1	0	1
Z - W1 / A1	1	1
O2 - W1 / A1	2	2
A2 - O2	3	3
P1 - O3	3	3
O3 - A2	4	4
A3 - O3	5	5

AST-Tarif

* Preisgrenzen	Preisstufe	AST Tarif	ermäßigter Tarif	Familientarif**
0 / 1	1	6,00 €	4,00 €	7,00 €
2	2	6,50 €	4,50 €	9,00 €
3	3	7,00 €	5,00 €	10,00 €
4	4	7,50 €	5,50 €	12,00 €
5	5	8,00 €	6,00 €	14,00 €

* Anzahl überfahrener Preisgrenzen
Das Stadtgebiet wurde für den AST-Verkehr in Tarifzonen unterteilt. Diese werden begrenzt durch auf die Innenstadt (=Innenzone) zulaufende Korridorgrenzen und durch um die Innenstadt verlaufende Preisgrenzen. Der Fahrpreis errechnet sich aus der Anzahl überfahrener Preisgrenzen (siehe Tabelle oben). Beim Überfahren der Korridorgrenzen wird zur Preisbildung immer eine Fahrt über die Innenzone zugrunde gelegt. Dabei wird das angenommene Durchfahren der Innenzone als Überschreiten einer Preisgrenze gewertet. Innerhalb der Innenzone besteht Bedienungsverbot.

** Der AST-Familientarif ist nur im Stadtgebiet Straubing gültig und auf ein Fahrzeug begrenzt.

Mobilität besonders günstig!

AST-Tarif

Der AST-Tarif ist der Tarif für Erwachsene.

Ermäßigter Tarif:

Der ermäßigte Tarif ist gültig für:

- ◆ Kinder (6-14 Jahre)
- ◆ Deutschland-Ticket
- ◆ Zeitfahrkarten des Stadtbusverkehrs:
Wochen-, Monats- und Jahreskarten,
SBV-Schülerfahrkarten
- ◆ Schwerbehindertenausweis mit Wertmarke.
Begleitperson (vorhandenes Merkzeichen "B")
benötigt keine Fahrkarte
(Bitte weitere Informationen auf Seite 12 beachten)

Familientarif:

Bis zu zwei Erwachsene mit zur Familie gehörende Kinder für ein reguläres Fahrzeug (kein Großraumfahrzeug). Der Familientarif kann ausschließlich für Erwachsene mit Kindern bis einschl. 14 Jahre genutzt werden.

Kinder bis 5 Jahre:

Kinder bis 5 Jahre nutzen das AST kostenlos. Eine Begleitperson ab 6 Jahre ist erforderlich. Für die Begleitperson gilt der entsprechende Tarif.

Tarifzone	Abfahrtsstelle	Tarifzone	Abfahrtsstelle	Tarifzone	Abfahrtsstelle	Tarifzone	Abfahrtsstelle
O 2	Aiterhofener Straße	P 1	Gäubodenpark (Ärztelhaus)	S 1	Landshuter Straße / Oskar-von-Miller-Str.	W 1	Spitaltor ^{VF}
O 2 *	Aitrachstraße / Hunderdorfer Str.	S 1 *	Gäubodenpark (Landshuter Straße)	O 2 *	Ledererstraße	O 2 *	Sportplatz Ittling
O 2 *	(S) Aitrachstr. bei Donau	A 2	Geiselhöringer Str. (Nr. 255)	O 2	Leibnitzstraße	W 1	Stadtheater, Am Hagen - nur VST (nur Veranstaltungs-Sammel-Taxi)
A 1 *	Alburger Hochweg	A 2 *	Georg-Kelnhof-Str.	W 2 ^(S)	Lerchenhaid (Forensische Klinik)	O 1 *	Stadtwerke / Schulstraße
O 2 *	Alterbergstraße	N 2	(S) Gollau	P 1 *	Leutnerstraße	S 1 *	Steinhaußstraße
O 2	Amselfinger Straße	S 1	Gottfr.-Keller-Str. 63 / Hermann-Hesse Weg	S 1 *	(S) Lilienthalstraße	A 1 *	(S) Steinweg / Carl-Zeis-Straße
A 2	Amthofstraße	S 1	Gottfr.-Keller-Str. / Steinhaußstraße	O 1 *	Loreleystraße	O 2	Talstraße
S 1	Anzengruberstraße	O 3 *	Gründerzentrum	S 1 *	Ludwig-Ganghofer-Straße	Z ⁺	Theresienplatz
A 1	AQUAtherm	O 3 ⁺	(S) Haid	Z *	Ludwigsplatz (bei Linie 4)	S 1	Thomas-Mann-Straße
O 1 *	Arberstraße	A 1 *	Hans-Sachs-Straße	A 1 *	Mahkornstraße	A 1 *	Thumhartstraße
S 1 *	Äuß. Frühlingsstr.	A 2	Harthauer Weg / Zur Eisernen Hand	W 1	Marderweg	W 1	(S) Tiergarten
P 1 *	Äuß. Passauer Str. / Erlenstr.	A 2	Harthof	A 1 *	Markomannenstr.	W 2 *	Tiburtiusweg
P 1 *	Bahnhof	A 2	Hinter den Gärten	O 1 *	Michaelsweg	W 1	(S) Tierheim
A 1	Bajuwarenstraße	O 1 *	Hirschensteinweg	S 2	(S) Mitterast	O 1 *	TUM Campus, Petersgasse
W 1 *	Bärenweg (Gartenstraße)	O 2 *	Hofstettener Weg	S 1 *	Mussinanstraße	S 1	Uhlandstraße
A 2	Beim Römerschatz	N 2 ⁺	Hornstorf / Furmannstraße	O 2	Niederalteicher- / Oberalteicher Str.	O 2 *	(S) Unteröbbling
W 1 *	Bildungsstätte St. Wolfgang	W 1	Hubertusweg	S 2	(S) Oberast	N 2	Unterzeitldorn (Nr. 13a)
O 2 *	Borsigstraße	S 1	Humboldtstraße	N 3	(S) Öberau	N 1 *	Ursulinengymnasium
P 1	Boschstraße	O 2 ⁺	Hunderdorfer Str.	O 1 *	Oppelner Str. / Römerpark	O 1 *	Waldfriedhof
N 3 ⁺	(S) Breitenfeld	O 2	Imhofstraße / Kartbahn	O 1 *	Ostpreußische Straße	P 1	Wasserwerk / Äuß. Passauer Str.
O 3 *	Budapester Straße	S 1 *	(S) Institut f. Hören u. Sprache / Landshuter Straße	A 1	(S) Otto-von-Dandl-Ring	O 2	Welser Straße
W 1	Busbahnhof, Am Hagen - nur zum Gäubodenvolksfest	O 1 *	Ittlinger Straße / Hirschberger Ring	O 2 *	Pfaffenmünsterstraße	S 1	Wittelsbacher Str.
N 1	Chamer Straße (Schwedenschanze)	S 1 *	Johannes-Kepler-Str.	O 2 *	Pfistererstraße	A 3	(S) Wimpasing
N 1	Chamer Straße / Wiesenweg	O 1 *	Johannes-Turmair-Gymnasium	O 1	Polizeiverwaltungsgebäude, Hirschberger Ring	N 1	(S) Wundermühlweg (Nr. 50, TC-Rot-Weiß)
W 1	Dachsweg	W 1 ⁺	(S) Joseph-von-Fraunhofer-Halle ^{VF}	O 1	Ratiborstraße	N 1	Wundermühlweg / Champingplatz
O 1 *	Dr.-Heiß-Straße	P 1 *	Justizvollzugsschule	W 1 ⁺	(S) Regensburger Str. (Nr. 106)		
S 1 *	Dr.-Otto-Höchtl-Str.	W 1	Kagers (Kirche)	W 1	Regensburger Str. (Nr. 22)		
P 1 *	Eglseer Weg	O 1	Kattowitz Straße	A 1	Riemenschneiderstr. / Mahkornstraße		
S 1 *	Eichendorffstraße bei Denkmal	A 3 ⁺	(S) Kay	A 1 *	Riemenschneiderstr.		
W 1	Eisstadion (Gartenstraße) ^{VF}	W 1	Kleingartenkolonie Frauenbrünnl	W 1	Ringstraße		
O 1	(S) Eisvogelstraße	O 1	Klinikum St. Elisabeth (Eingang)	A 1 *	Rittergasse	N 3	Parkstetten
O 1	Elbinger Straße	O 2	Klostermühlstraße (Nr. 44) / Alte Mühle	A 1 *	Römerweg	N 3 ⁺	• Am Anger
O 3 *	Europaring Ost	W 1	Konradweg	O 2	Rückertstraße	N 3 ⁺	• Kössnacher Straße
O 3 *	Europaring Ost / Am Donauhafen	O 2 *	Kostenzer Weg	S 1 *	Sachsenring (Dresdner Straße)	N 3 ⁺	• Pfarrhof
O 2 *	Fachmarktzentrum Eretacker	O 1	Krankenhausgasse	O 1	Sandtnerstraße	N 3	• Rathaus
P 1 *	Fichtenstraße	A 2 *	Kreuzbreite	S 1	Schenkendorfstr.	N 3 ⁺	• Schmedfeld
O 1 *	Finkenstraße / Seniorenheim	A 2	Kreuzbreite (Nr. 28)	P 1	Schildhauerstraße	N 3	• Schule
W 1 ⁺	Frauenbrünnlstr. (Nr. 76)	S 1	(S) Landshuter Straße / Aster Weg	W 1	Schützenhaus, Am Hagen ^{VF}	N 3 ⁺	• Seering
W 1	(S) Gartenstraße / Hundeübungsplatz			O 2	Senefelder Straße	N 3 ⁺	• Straubinger Str. (Nr. 42)
				N 2 ⁺	Sossau	N 3 ⁺	Fischerdorf
				Z	Soziales Rathaus ^{SR}	N 3 ⁺	Friedenhain
						N 3 ⁺	Reibersdorf
						N 3	Scheften
						N 3	Thurnhof
						N 3	Unterharthof

Gemeinde Parkstetten

Bitte Hinweis auf Seite 9 beachten

	Parkstetten
N 3	• Am Anger
N 3 ⁺	• Kössnacher Straße
N 3 ⁺	• Pfarrhof
N 3	• Rathaus
N 3 ⁺	• Schmedfeld
N 3 ⁺	• Schule
N 3	• Seering
N 3 ⁺	• Straubinger Str. (Nr. 42)
N 3 ⁺	Fischerdorf
N 3 ⁺	Friedenhain
N 3 ⁺	Reibersdorf
N 3	Scheften
N 3	Thurnhof
N 3	Unterharthof

AST - Abfahrtszeiten

Montag - Freitag						Samstag		
Innenzone	Zone 1		Zone 2		Zone 3	Innenzone	Zone 1	
ausw.	einw.	ausw.	einw.	ausw.	einw.	ausw.	einw.	ausw.
1:00	0:55	1:02	0:50	1:05	0:45	1:00	0:55	1:02
2:00	1:55	2:02	1:50	2:05	1:45	2:00	1:55	2:02
3:00	2:55	3:02	2:50	3:05	2:45	3:00	2:55	3:02
4:00	3:55	4:02	3:50	4:05	3:45	4:00	3:55	4:02
4:30	4:25	4:32	4:20	4:35	4:15	4:30	4:25	4:32
5:00	4:55	5:02	4:50	5:05	4:45	5:00	4:55	4:52
5:30	5:25	5:32	5:20	5:35	5:15	5:30	5:25	5:32
6:00	5:55	6:02	5:50	6:05	5:45	6:00	5:55	5:52
						7:00	6:55	7:02
						8:00	7:55	8:02
						9:00	8:55	9:02
						10:00	9:55	10:02
						11:00	10:55	11:02
						12:00	11:55	12:05
						13:00	12:55	13:05
						14:00	13:55	14:05
						15:00	14:55	15:05
						16:00	15:55	16:02
						17:00	16:55	17:02
						18:00	17:55	18:02
19:00	18:55	19:02	18:50	19:05	18:45	19:00	18:55	19:02
19:30	19:25	19:32	19:20	19:35	19:15	19:30	19:25	19:32
20:00	19:55	20:02	19:50	20:05	19:45	20:00	19:55	20:02
20:30	20:25	20:32	20:20	20:35	20:15	20:30	20:25	20:32
21:00	20:55	21:02	20:50	21:05	20:45	21:00	20:55	21:02
22:00	21:55	22:02	21:50	22:05	21:45	22:00	21:55	22:02
23:00	22:55	23:02	22:50	23:05	22:45	23:00	22:55	23:02
0:00	23:55	0:02	23:50	0:05	23:45	0:00	23:55	0:02

◆ (S) = AST-Sonderabfahrtsstellen

Für alle AST-Abfahrtsstellen, die nicht auf dem Linienweg der Stadtbusse liegen, gelten die Sonn- und Feiertags-Abfahrtszeiten auch von Montag bis Samstag. Diese Abfahrtszeiten sind mit einem (S) gekennzeichnet.

◆ Abfahrtszeiten „Sonn- u. Feiertag / (S)“

Die Abfahrtszeiten „Sonn- u. Feiertag / (S)“ gelten auch für Fahrten, die in dem nachfolgend aufgeführten Bereich beginnen oder enden:

Z.B.: Frauenbrünnl - Lerchenhaid - Kagers - Kay - Gstütt - Hornstorf - Sossau - Unterzeitldorn - Unteröbling - Haid - Tiergarten - Öberau - Breitenfeld

◆ Die blauen Abfahrtszeiten gelten zusätzlich nur für Fahrten zum und ab Industriegebiet Hafn.

AST - Abfahrtszeiten

Samstag			Sonn- u. Feiertag (S) = AST-Sonderabfahrtsstellen					
Zone 2		Zone 3	Innenzone	Zone 1		Zone 2		Zone 3
einw.	ausw.	einw.	ausw.	einw.	ausw.	einw.	ausw.	einw.
0:50	1:05	0:45	1:00	0:55	1:02	0:50	1:05	0:45
1:50	2:05	1:45	2:00	1:55	2:02	1:50	2:05	1:45
2:50	3:05	2:45	3:00	2:55	3:02	2:50	3:05	2:45
3:50	4:05	3:45	4:00	3:55	4:02	3:50	4:05	3:45
4:20	4:35	4:15	4:30	4:25	4:32	4:20	4:35	4:15
4:50	5:05	4:45	5:00	4:55	4:52	4:50	5:05	4:45
5:20	5:35	5:15	5:30	5:25	5:32	5:20	5:35	5:15
5:50	6:05	5:45	6:00	5:55	6:02	5:50	6:05	5:45
6:50	7:05	6:45	7:00	6:55	7:02	6:50	7:05	6:45
7:50	8:05	7:45	8:00	7:55	8:02	7:50	8:05	7:45
8:50	9:05	8:45	9:00	8:55	9:02	8:50	9:05	8:45
9:50	10:05	9:45	10:00	9:55	10:02	9:50	10:05	9:45
10:50	11:05	10:45	11:00	10:55	11:02	10:50	11:05	10:45
11:50	12:05	11:45	12:00	11:55	12:02	11:50	12:05	11:45
12:50	13:05	12:45	13:00	12:55	13:02	12:50	13:05	12:45
13:50	14:05	13:45	14:00	13:55	14:02	13:50	14:05	13:45
14:50	15:05	14:45	15:00	14:55	15:02	14:50	15:05	14:45
15:50	16:05	15:45	16:00	15:55	16:02	15:50	16:05	15:45
16:50	17:05	16:45	17:00	16:55	17:02	16:50	17:05	16:45
17:50	18:05	17:45	18:00	17:55	18:02	17:50	18:05	17:45
18:50	19:05	18:45	19:00	18:55	19:02	18:50	19:05	18:45
19:20	19:35	19:15	19:30	19:25	19:32	19:20	19:35	19:15
19:50	20:05	19:45	20:00	19:55	20:02	19:50	20:05	19:45
20:50	21:05	20:45	21:00	20:55	21:02	20:50	21:05	20:45
20:20	20:35	20:15	20:30	20:25	20:32	20:20	20:35	20:15
21:50	22:05	21:45	22:00	21:55	22:02	21:50	22:05	21:45
22:50	23:05	22:45	23:00	22:55	23:02	22:50	23:05	22:45
23:50	0:05	23:45	0:00	23:55	0:02	23:50	0:05	23:45

◆ Unterwegs erfolgt keine Bedienung!

◆ **Gemeinde Parkstetten:** Es sind nur Fahrten von Straubing nach Parkstetten und von Parkstetten nach Straubing möglich. Keine Bedienung innerhalb der Gemeinde Parkstetten.

Legende Haltestellen:

- * = Bushaltestelle des SBV
- + = sonstige Bushaltestelle
- (S) = Sonder-Abfahrtsstellen
- VF = wird während des Gäubodenvolksfestes nicht bedient
- SR = Erweiterter Fahrplan „Soziales Rathaus“ (Seite 11)



AST-Abfahrtsstellen
sind mit dem AST-Emblem gekennzeichnet.

Veranstaltungs-Sammeltaxi

Kultur erleben - mit dem Veranstaltungs-Sammeltaxi sicher und bequem nach Hause fahren!

Sie können das Veranstaltungs-Sammeltaxi für Veranstaltungen im Theater am Hagen, Joseph-von-Fraunhofer-Halle, kleine Messehalle, Rittersaal, Rathaussaal, Alter Schlachthof nutzen.

Bei Veranstaltungen mit festem Ende:

Bestellen Sie vor der Veranstaltung, spätestens in der Pause, im Foyer / Garderobe ein Sammeltaxi und Sie werden 15 Minuten nach Ende der Vorstellung innerhalb des Stadtgebietes bis vor die Haustüre gebracht!

Bei Veranstaltungen ohne festem Ende:

Bestellen Sie telefonisch spätestens eine halbe Stunde vor Fahrtantritt ihr Sammeltaxi zu den im Fahrplan angegebenen Zeiten unter Tel.: 09421-51651

Fahrpreis im Stadtgebiet Straubing: 6,00 €

Veranstaltungs-Sammeltaxi Abfahrtsstellen:

- ◆ Theater am Hagen
- ◆ Joseph-von-Fraunhofer-Halle, auch für kleine Messehalle
- ◆ Ursulinengymnasium für Rittersaal
- ◆ Ludwigsplatz für Rathaussaal
- ◆ Stadtwerke für Alter Schlachthof

Nutzung durch schwerbehinderte Menschen im Stadtgebiet Straubing

Fahrkostenerstattung durch die Stadt Straubing Antragsberechtigte: Wohnsitz Straubing

Für schwerbehinderte Menschen, die einen Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personenverkehr haben (gern. § 145 SGB IX), wird die Benutzung des AST durch das Amt für soziale Sicherung, für maximal 8 Fahrten je Monat, gefördert. Merkblatt, Antrag und weitere Auskünfte erhalten Sie vom Amt für soziale Sicherung, dem Behindertenbeirat der Stadt Straubing, dem Verkehrsbüro der Stadtwerke und vom AST-Auftragsunternehmer.

Formelle Voraussetzung ist das Vorliegen eines amtlichen Schwerbehindertenausweises mit unten genannten Merkzeichen*.

Erweiterter Fahrplan „Soziales Rathaus“

Für schwerbehinderte Menschen kann das AST während den Öffnungszeiten des Sozialen Rathauses genutzt werden. Voraussetzung ist das Vorliegen eines amtlichen Schwerbehindertenausweises mit unten genannten Merkzeichen*.

Es gelten während der Öffnungszeiten des Sozialen Rathauses die Fahrzeiten des Sonn- und Feiertags-Fahrplan (S) und die AST-Fahrpreise. Bei der telefonischen Anmeldung bitte das Merkzeichen mit angeben und bei Fahrtantritt dem AST-Fahrer den Schwerbehindertenausweis vorlegen.

*Merkzeichen des amtlichen Schwerbehindertenausweises:

G	gehbehindert
aG	außergewöhnlich gehbehindert
Bl	blind
H	hilflos
Gl	gehörlos

Die Beratungsstelle der Stadt Straubing für Menschen mit Behinderung:

Stadt Straubing - Amt für soziale Sicherung,
„Soziales Rathaus“, Bürgerservice
Am Platzl 31, 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 944-70222
Email: sozialamt@straubing.de
Internet: www.straubing.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Mo. - Di.	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do.	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Weitere Informationen

Es gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (VO-ABB) und Besonderen Beförderungsbedingungen der Stadtwerke Straubing GmbH. Diese finden Sie auf www.stadtbuss-straubing.de

Im Anruf-Sammel-Taxi gilt der Anruf-Sammel-Taxi Tarif. Zudem wird das Deutschlandticket anerkannt. Andere Fahrausweise z.B. der Bahn (Bayern-Ticket etc.) oder anderer Verkehrsverbünde werden im Anruf-Sammel-taxi nicht anerkannt.

Ermäßigter Tarif:

Beim ermäßigten Tarif muss immer eine Original-Fahrkarte, -Ausweis vorgezeigt werden. Es wird keine Kopie anerkannt. **Keine Ermäßigung bei:** Einzel-, Tages-, Mehrfahrtenkarten, Schwerbehindertenausweis ohne Wertmarke, Bayern-Ticket, Gäubodenbahn-Ticket, RVV-Ticket

Deutschlandticket

In Kooperation mit dem RVV können Sie über die RVV-App das D-Ticket erwerben. Die Einnahmen bleiben somit in der Region.



Hier geht's zu den App Stores:



Stornierung

Sollte eine bereits gebuchte Fahrt nicht in Anspruch genommen werden können, bitten wir um eine rechtzeitige Stornierung der Fahrt per Telefon, möglichst mindestens 30 Minuten vor der Abfahrtszeit. Werden Fahrten wiederholt gebucht und ohne rechtzeitige Stornierung nicht in Anspruch genommen, behält sich die Stadtwerke Straubing vor, einschlägige Fahrgäste künftig von der Beförderung auszuschließen.

Mobil mit Rollstuhl

Auch Personen mit Rollstuhl können das Anruf-Sammel-taxi nutzen. Hierfür wird ein spezielles Fahrzeug zur Beförderung von Personen mit Rollstuhl eingesetzt.

Um sicher zu sein, dass Ihr E-Rollstuhl in das AST-Fahrzeug passt, können wir dies bei einem Probelauf testen. Die Rollstuhlrampe hat eine max. Tragekraft von 350 kg.

Die Beförderung von Personen mit Rollstuhl kann nur nach vorheriger telefonischer Absprache mit dem Taxiunternehmen erfolgen und nur, wenn das Taxiunternehmen die Beförderung ermöglichen kann.

Die Anmeldung des Fahrtwunsches muss mindestens eine Stunde vor der jeweiligen Abfahrtszeit erfolgen, da das Fahrpersonal auf das rollstuhlgerechte Fahrzeug wechseln muss.

Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur im Rahmen der vorhandenen Beförderungskapazität.

Kennzeichen "aG"

Fahrgäste mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung mit dem Kennzeichen "aG" können das Anruf-Sammel-Taxi Montag bis Samstag ganztägig nach dem Sonn- und Feiertag Fahrplan nutzen.



Beförderung von Kindern

Selbstverständlich können auch Kinder mitgenommen werden. Hierfür muss immer ein separater Sitzplatz im Fahrzeug mitgebucht werden. Kinder unter sechs Jahren dürfen allerdings nur in Begleitung eines Erwachsenen mitfahren. Babys und Kleinkinder können nur in eigener, mitgebrachter Sitzschale bzw. Kindersitz/Sitzerhöhung befördert werden. Die Mitnahme von Kinderwägen und Buggys kann nach vorheriger telefonischer Absprache eventuell ermöglicht werden. Ein Anspruch zur Beförderung von Kinderwägen und Buggys besteht dabei nicht.



Beförderung von Tieren

Grundsätzlich ist es möglich kleinere Tiere sowie Hunde im Anruf-Sammel-Taxi mitzunehmen, sofern der sichere und geordnete Betriebsablauf weiterhin gewährleistet ist und eine Belästigung bzw. Gefährdung von anderen Fahrgästen und der Mitarbeitenden ausgeschlossen ist. Dies muss bei der Bestellung des Anruf-Sammel-Taxis jedoch angegeben werden. Geeignete Transportboxen sind vom jeweiligen Fahrgast selbst bereit zu stellen, das Taxiunternehmen ist hierfür nicht verantwortlich und kann von der Beförderung absehen, wenn die geeignete Transportmöglichkeit nicht durch den Fahrgast mitgebracht wird. Ein Anspruch zur Beförderung von Tieren besteht nicht.



Beförderung von Gepäck

In der Regel ist die Beförderung von Handgepäck problemlos möglich. Größere Gepäckstücke sind vorab bei der Bestellung des Anruf-Sammeltaxis anzumelden. Ein Anspruch zur Beförderung größerer Gepäckstücke besteht dabei nicht.



Mitnahme von Fahrrädern

Die Mitnahme von Fahrrädern und elektrisch angetriebenen Leichtfahrzeugen (e-Scootern) ist im AST nicht möglich.



Informationen für den Fahrtantritt

Der Fahrgast muss pünktlich zur Abfahrtszeit an der bestellten Abfahrtsstelle sein. Das Anruf-Sammel-Taxi kann nicht warten, da dies unnötige Verzögerungen der Routenplanung verursacht. In Einzelfällen kann es zu Verzögerungen von bis zu 15 Minuten nach der regulären Abfahrtszeit kommen. Bestellte Fahrten werden selbstverständlich durchgeführt und das Anruf-Sammel-Taxi kommt garantiert zur bestellten Abfahrtsstelle. Um den Betriebsablauf nicht zusätzlich zu belasten, bitten wir von vermehrten Anrufen aufgrund von Verspätungen Abstand zu nehmen.

Anspruch auf Beförderung

Es besteht kein Anspruch auf Beförderung, wenn alle im Einsatz befindende Fahrzeuge durch AST-Fahrten belegt sind. Es werden nur reguläre Fahrzeuge eingesetzt. Es besteht kein Anspruch auf ein Großraumfahrzeug.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns doch an oder kommen mit dem Stadtbus,
Linie 2, Haltestelle „Stadtwerke“ vorbei.

Verkehrsbüro der Stadtwerke Straubing GmbH

Kundenzentrum 1 • Heerstraße 43a • 94315 Straubing

Telefon: 09421 / 864-294

E-Mail: verkehr@stadtwerke-straubing.de

Öffnungszeiten:

Mo.- Do.	08.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Fr.	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Für das Gemeindegebiet Parkstetten

Gemeinde Parkstetten • Schulstraße 3 • 94365 Parkstetten

Telefon: 09421 / 99 33-0

E-Mail: buergerbuero@parkstetten.de

Anruf-Sammeltaxi:

Auskunft und Anmeldung rund um die Uhr.

 **09421 / 51651**



Taxi- und Mietwagenunternehmen Georg Sprenger

Telefon: 09421 / 42000

GEMEINSAM ZUKUNFT GESTALTEN

Du suchst einen Ausbildungsplatz oder Job mit Perspektive? Als zuverlässiger Arbeitgeber bieten wir Dir vielfältige und attraktive Möglichkeiten in einem teamorientierten und zukunftssicheren Arbeitsumfeld.

**JETZT INFORMIEREN
UND BEWERBEN**



stadtwerke-straubing.de/karriere

Impressum:

Herausgeber: Stadtwerke Straubing GmbH • Sedanstraße 10, 94315 Straubing
verkehr@stadtwerke-straubing.de, www.stadtwerke-straubing.de

Fotos: Stadtwerke Straubing

Satz & Layout: Arvenia GmbH, Boschstraße 1, 94365 Parkstetten